

Veranstaltungs-Ausschreibung Rundstrecken-Challenge Nürburgring RC und RC-Light 2019

Teil 1 -RC-

Abweichende Bestimmungen für RC light sind in Teil 2 dieser Ausschreibung aufgeführt.

Grundlage des Wettbewerbes

Vom DMSB genehmigte Leistungsprüfungen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB Reglement für Leistungsprüfungen, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Art. 1 Veranstaltung

- | | | |
|-----|--------------------------|---|
| 1.1 | Titel der Veranstaltung: | Rundstrecken-Challenge „Rhein - Ruhr“ |
| 1.2 | Datum der Veranstaltung: | 04. – 05.10.2019 |
| 1.3 | Rennstrecke: | Nürburgring Nordschleife (DMSB-Variante 0) |
| 1.4 | DMSB Genehmigung: | Diese Veranstaltung wurde durch den DMSB mit der Reg. Nr. 241/2019 , am 27.08.2019 genehmigt. |

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A inkl. NEAFP

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter

| | | |
|------------|------------------------------|-----------------------------|
| 3.1 | Veranstalter: | AC Oberhausen e. V. im ADAC |
| | Vertreter des Veranstalters: | Holger Adrio |
| | Straße: | Welfenstraße. 7 |
| | PLZ, Wohnort: | 46047 Oberhausen |
| | Telefon: | 0208 / 290351 |
| | Fax: | 0208 / 854384 |
| | E-Mail: | info@jumbokart.de |
| | Internet: | www.r-c-n.com |

- | | | |
|-----|--|--|
| 3.2 | Nennbüro: <u>für alle Veranstaltungen</u> | RCN e.V. Heike Hilger Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl Tel. 02232 35757 Fax 02232 35959 Mail: heihilger@aol.com |
|-----|--|--|

DMSB-Reg.-Nr.: 241/19
genehmigt am: 27.08.2019



Hier geht's zur DMSB-App



| | | |
|------------|-----------------------------------|---|
| 3.3 | Rennleitungsbüro eingerichtet in: | Nürburg, Historisches Fahrerlager Büro "Kesselchen" |
| | | Vom: 04.10.2019 - 17:00 Uhr bis: 05.10.2019 - 18:00 Uhr |
| | | Telefon: 0171-8380001 Fax: 02232-35959 |

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

| Tag | Datum | von | bis | Art |
|----------|------------|--|--------|---|
| Mittwoch | 25.10.2019 | | 24:00h | Vornennschluss (ermäßigtes Nenngeld) (vorliegend beim Veranstalter) |
| Montag | 30.09.2019 | | 16:00h | Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter) |
| Freitag | 04.10.2019 | 17:00h | 20:00h | Dokumenten - Abnahme Historisches FL, ehem. Gaststätte Kesselchen |
| Freitag | 04.10.2019 | 17:00h | 20:30h | Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20 |
| Samstag | 05.10.2019 | 08:15h | 11:15h | Dokumenten - Abnahme Historisches FL, ehem. Gaststätte Kesselchen |
| Samstag | 05.10.2019 | 08:15h | 11:30h | Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20 |
| Samstag | 05.10.2019 | 11:00h | | Fahrerinfo für neue Teilnehmer Historisches FL, Box 51 |
| Samstag | 05.10.2019 | 11:40h | | Fahrerbesprechung, Historisches FL, vor Box 20 |
| Samstag | 05.10.2019 | 12:30h | | Start des ersten Fahrzeuges |
| Samstag | 05.10.2019 | ca.15:30h | | Zielankunft des ersten Fahrzeuges |
| Samstag | 05.10.2019 | ca.17:00h | | Aushang der vorläufigen Ergebnisse „Grüne Hölle“ Bitburger Gasthaus |
| Samstag | 05.10.2019 | Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos | | Aushang der Ergebnisse „Grüne Hölle“ Bitburger Gasthaus |
| Samstag | 05.10.2019 | ca.17:30h | | Siegerehrung „Grüne Hölle“ Bitburger Gasthaus |

Art. 5 Nennungen / Nennschluss / Nennbestätigung

5.1 Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben. Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum Nennschluss ausschließlich elektronisch online über das RCN-Onlineportal www.rcnonline.de/home.php abgegeben werden.

Das Online-Nennformular ist vom Bewerber und von allen Fahrern, und ggfs. vom Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs (falls abweichend vom Bewerber / Fahrer), spätestens bei der Dokumentenabnahme persönlich zu unterzeichnen.

Nur Nennungen, bei denen das Nenngeld, zuzüglich der Zuschüsse für Schäden an Schutzplanken und Strecke und die Verwaltungsgebühr für Zeit-/Schalltransponder bis zum Nennschluss eingegangen ist, werden bearbeitet!

5.2

vorläufiger Nennschluss: Mittwoch, 25.09.2019 um 24:00 Uhr (ermäßigtes Nenngeld)
Nennschluss: Montag, 30.09.2019 um 16:00 Uhr



- 5.3** Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn sie der Veranstalter verbindlich und schriftlich mit der Nennbestätigung bestätigt hat. Durch die schriftliche Bestätigung der Nennung kommt der Vertrag zwischen Veranstalter und Bewerber zustande. Dieser Vertrag verpflichtet Bewerber und Fahrer an der Veranstaltung unter den in der Ausschreibung genannten Bedingungen teilzunehmen. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme kann eine Meldung zur Bestrafung an den zuständigen ASN erfolgen.
Die **Nennbestätigungen** werden in der Regel fünf Tage vor der Veranstaltung - elektronisch oder per Post - versendet. Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: Zeitplan, Veranstalterinformationen. Die Starterliste steht auf www.r-c-n.com zur Verfügung.

Art. 6 Nenngeld / Sonstige Kosten

6.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der Rundstrecken-Challenge mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

- **bis Vornennschluss**, dem 25.09.2019, 24:00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung 560,00 €

für eingeschriebene Teilnehmer 450,00 €

- **bis Nennschluss**, dem 30.09.2019, 16:00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung 600,00 €

für eingeschriebene Teilnehmer 480,00 €

6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 500,00 €

- 6.3** Bei **Absage einer Veranstaltung** wird ein Nenngeldanteil in Höhe von 100,00 € einbehalten.

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung **wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € einbehalten.**
Danach verfällt das Nenngeld.

6.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss zum LP-Pool des RCN e.V. für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.
je Nennung 80,00 € *

6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr der wige-SOLUTION GmbH für den Zeit- und Schalltransponder zu entrichten,
je Nennung (auch für eigene Transponder) 20,00 € *

6.6 Mannschaftsnennung 25,00 €

Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen.
Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.
Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.

* = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.



Bankverbindung: VR Bank Rhein-Erft

► RCN e.V. Heike Hilger,

IBAN: DE85 3716 1289 0101 0870 34

BIC: GENODED1BRH

Hinweis: RCN 9/ Start Nr. (wenn bekannt)

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

| Wettbewerbe | Status | Fahrerlizenz | ASN-Reg. Nr.: |
|---|--------------|--------------|---------------|
| Rundstrecken Challenge Nürburgring 2019 | Nat. A NEAFP | Nat. A | 783/19 |
| Meisterschaft des ADAC Nordrhein 2019 | - | Nat. A | - |

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Klassen

Zugelassen sind Fahrzeuge der Gruppen F, H, VLN-Produktionswagen und RCN-Spezial sowie CUP Klassen. Für Fahrzeuge der Gruppe F und H ist das aktuelle DMSB Reglement gültig (siehe DMSB-Handbuch). In der Gruppe H sind ausschließlich Fahrzeuge mit Baujahr zwischen 1966 und dem 31.12.2008 startberechtigt. Die Baujahresgrenze der Gruppe H wird im RCN bis 31.12.2020 festgeschrieben.

Für Fahrzeuge der Gruppe RCN-Spezial ist das DMSB genehmigte technische Reglement des RCN sowie ggf. DMSB genehmigte Serien Bulletins gültig.

Für die Cup Klassen gelten die jeweiligen DMSB genehmigten technischen Reglements.

Für alle Fahrzeuggruppen sind die Vorschriften im folgenden Teil „Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen“ (Art. 19.2) zu beachten.

Für Fahrzeuge der Gruppe VLN-Produktionswagen ist das aktuelle DMSB genehmigte Reglement der VLN, sowie ggf. DMSB genehmigte Serien-Bulletins für diese Fahrzeuge gültig. Das Reglement und alle offiziellen Veröffentlichungen sind im Internet unter www.vln.de einzusehen. In der Gruppe VLN-Produktionswagen ist es zu allen Veranstaltungen der RCN- Rundstrecken- Challenge erlaubt, die Batterie durch eine zusätzliche Befestigung zu sichern.

Die Bestimmungen --Grundabnahme und Verplomben-- kommen bei der Rundstrecken-Challenge Nürburgring nicht zur Anwendung.

Im Fahrgastraum darf der Beifahrersitz entfernt werden und für alle Sitze ist die Gültigkeit der Homologation auf 10 Jahre festgesetzt.

Eine Löschanlage oder Handlöscher mit mindestens 4 kg / 2x2 kg ist Pflicht.

Die Gültigkeit der homologierten Sicherheitsgurte beträgt 10 Jahre.

8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung der Rundstrecken-Challenge Nürburgring

Gruppe VLN – Produktionswagen

| | |
|----------------------------------|--|
| Klasse VLN-Produktionswagen V1 | bis 1620 cm ³ |
| Klasse VLN-Produktionswagen V2 | über 1620 cm ³ bis 1800 cm ³ |
| Klasse VLN-Produktionswagen V3 | über 1800 cm ³ bis 2000 cm ³ |
| Klasse VLN-Produktionswagen V4 | über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³ |
| Klasse VLN-Produktionswagen V5 | über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³ |
| Klasse VLN-Produktionswagen V6 | über 3000 cm ³ bis 3500 cm ³ |
| Klasse VLN-Produktionswagen VT 1 | bis 1600 cm ³ |
| Klasse VLN-Produktionswagen VT 2 | über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³ |
| Klasse VLN-Produktionswagen VT 3 | über 2000 cm ³ bis 3000 cm ³ |



Gruppe F

| | | |
|------------|---------------------------|--------------------------|
| Klasse F 1 | | bis 1600 cm ³ |
| Klasse F 2 | über 1600 cm ³ | bis 2000 cm ³ |
| Klasse F 3 | über 2000 cm ³ | bis 2500 cm ³ |
| Klasse F 4 | über 2500 cm ³ | bis 3000 cm ³ |
| Klasse F 5 | über 3000 cm ³ | |

Gruppe H

von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2008

| | | |
|-----------|---------------------------|--------------------------|
| Klasse H1 | | bis 1400 cm ³ |
| Klasse H2 | über 1400 cm ³ | bis 1600 cm ³ |
| Klasse H3 | über 1600 cm ³ | bis 2000 cm ³ |
| Klasse H4 | über 2000 cm ³ | bis 2500 cm ³ |
| Klasse H5 | über 2500 cm ³ | bis 3000 cm ³ |
| Klasse H6 | über 3000 cm ³ | bis 3500 cm ³ |
| Klasse H7 | über 3500 cm ³ | |

Gruppe RCN-Spezial (RS)

| | | |
|--|--|----------------------------|
| Klasse RS 1 | | bis 1400 cm ³ |
| Klasse RS 2 | über 1400 cm ³ | bis 1750 cm ³ |
| Klasse RS 2 A | | bis 1620 cm ³ |
| Klasse RS 3 | über 1750 cm ³ | bis 2000 cm ³ |
| Klasse RS 3 A | über 1620 cm ³ | bis 2000 cm ³ |
| Klasse RS 4 | über 2000 cm ³ | bis 2500 cm ³ |
| Klasse RS 4 A | über 2000 cm ³ | bis 2600 cm ³ |
| Klasse RS 5 | über 2500 cm ³ | bis 3000 cm ³ |
| Klasse RS 6 | über 3000 cm ³ | bis 3500 cm ³ |
| Klasse RS 7 | über 3500 cm ³ | bis 4000 cm ³ * |
| Klasse RS 8 | über 4000 cm ³ | bis 6250 cm ³ * |
| Klasse RS 8 A | über 2600 cm ³ | bis 4000 cm ³ * |
| * = In den Klassen RS 7 und RS 8 und RS 8 A dürfen zusammen max. 25 Fahrzeuge starten. | | |
| Klasse RS 12 | AT-G (nur auf Sonderantrag an den RCN) | |
| Klasse RS 1 DA | | bis 2000 cm ³ |
| Klasse RS 2 DA | über 2000 cm ³ | bis 2500 cm ³ |
| Klasse RS 3 DA | | bis 3000 cm ³ |
| Die Bezeichnung "DA" steht für Dieselfahrzeuge mit Aufladung | | |

Gruppe CUP-Klassen

| | | |
|--------------|---|---|
| Klasse CUP 1 | OPEL Astra OPC Cup | (gemäß Technisches Reglement Opel Astra OPC Cup 2016 inkl. Bulletins 2/2016 und 4/2016) |
| Klasse CUP 2 | BMW M240i Racing Cup | (gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2019) |
| Klasse Cup 3 | Porsche Cayman GT4 Trophy by Manthey-Racing | (gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2019) |

8.2 Klassenzusammenlegung

Eine Klassenzusammenlegung kommt in der RCN nicht zur Anwendung.



Art. 9 Starterzahl

- 9.1 Die Starterzahl ist gem. gültiger DMSB Streckenlizenz begrenzt.
- 9.2 Pro Fahrzeug können max. 2 Teilnehmer (Fahrer) nennen.

Art. 10 Angaben zur Strecke

- 10.1 Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nordschleife (DMSB Variante 0) gem. DMSB Streckenlizenz 2019 durchgeführt.
Die Rundenlänge beträgt 20,793 km.
- 10.2 Rennrichtung:
ist mit dem Uhrzeigersinn

Art. 11 Training/Qualifikation

Ein Training/ Qualifikation findet nicht statt.

Art. 12 Startart

Stehender Start für Rundstrecken Challenge (RC und RC light)

Art. 13 Rundenzahl

Die Rundstrecken Challenge (RC) fährt 15 Runden
Die Rundstrecken Challenge (RC-Light) fährt 8 Runden

Art. 14 Wertung – Wertungsstrafen

Siehe auch DMSB Reglement Leistungsprüfung Art.14 / 15 und 19
Siehe auch Art. 8 (Wertung) der Serienausschreibung Rundstrecken Challenge Nürburgring 2019.

- 14.1 Punktgleichheit:
Wertung in der Reihenfolge: schneller gefahrene Zeit in Reihenfolge der Sprintrunden.
- 14.2 Bei Wettbewerben mit dem Status „National A/NEAFP können alle Teilnehmer (DMSB-Lizenz und Lizenz eines anderen ASN) in der Serienwertung gewertet werden.
- 14.3 Wertungsstrafen, die ausgesprochen werden können:
- Zeitstrafe
- Nichtwertung (Ergebnis)
- 14.4 Soweit die Wertungsstrafen vom Rennleiter verfügt werden, ist kein besonderes Verfahren einzuhalten. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Wettbewerbe durch Anzeigen der Strafe oder durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Wertungsstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe absehen.
Das Recht der Sportkommissare, Wertungs- und Sportstrafen auszusprechen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

Art. 15 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich im Historischen Fahrerlager (FL 2).
Alle Fahrzeuge des RC Laufs müssen in den Parc Fermé

Die Bestimmungen des Parc Fermé gelten ab Zielankunft bis Ende der Protestfrist.
Befindet sich in diesem Zeitraum das Fahrzeug nicht im Parc Fermé Gelände, erfolgt für dieses Fahrzeug keine Wertung. Das gilt auch bei Abbruch der Veranstaltung. Während der Dauer des Parc Fermé sind jegliche Arbeiten am Fahrzeug und fremde Hilfe verboten. Nach Abstellen des



Fahrzeugs im Parc Fermé und Entfernen des Transponders, müssen die Fahrer das Fahrzeug und den Parc Fermé unverzüglich verlassen.
Zuwerhandlungen oder unerlaubtes Entfernen eines Fahrzeugs aus einem als Parc Fermé bezeichneten Gelände führen zur Bestrafung durch die Sportkommissare.

Art. 16 Preise und Pokale

Klassenwertung: Mind. 30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale
Gruppenwertung: Sieger jeder Wertungsgruppe erhalten Pokale
 (wenn mind. 5 Fahrzeuge je Gruppe gestartet sind)
Gesamtwertung: Der Gesamtsieger erhält einen Pokal
Mannschaftswertung: 30% der Mannschaften in Wertung erhalten Ehrenpreise

Art. 17 Sportwarte

| | | | |
|------------------------------------|--|----------|--------------|
| Organisationsleiter: | Wilfried van Haaren | Liz.-Nr. | SPA 1117113 |
| Rennleiter: | Hans Werner Hilger | Liz.-Nr. | SPA 106 1442 |
| Stellvertretender Rennleiter: | Willi Hillebrand | Liz.-Nr. | SPA 106 4655 |
| Veranstaltungssekretär/In: | Dieter Schmitz | Liz.-Nr. | SPA 1053786 |
| Leiter der Streckensicherung: | Franz Mönch | Liz.-Nr. | SPA 105 9036 |
| Stv. Leiter der Streckensicherung: | Martina Contzen | Liz.-Nr. | SPA 1064811 |
| Zeitnahme (Obmann): | Lars Völl | Liz.-Nr. | SPA 108 0666 |
| Techn. Kommissare (Obmann): | Eicke Blümcke (Obmann) | Liz.-Nr. | SPA 105 9459 |
| | Norman Fischer | Liz.-Nr. | SPA 117 7862 |
| | Peter Lüdtke | Liz.-Nr. | SPA 115 9547 |
| | Peter Lidgen | Liz.-Nr. | SPA 105 3160 |
| | Rolf Lambertz | Liz.-Nr. | SPA 105 9159 |
| | Hans Willi Schäfer | Liz.-Nr. | SPA 105 9689 |
| Med. Einsatzleiter*: | Winfried Halfenberg | Liz.-Nr. | SPA 1177613 |
| Umweltbeauftragter: | Joachim Karl | | |
| Auswertung: | wige SOLUTION GmbH | | |
| Sachrichter: | werden bei Öffnung der Papierabnahme bekannt gegeben | | |

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 18 Sportkommissare

| | | | |
|--------------------------------|-------------------|----------|-------------|
| Sportkommissare (Vorsitzender) | Wolfgang Siering | Liz.-Nr. | SPA 1059204 |
| | Angela Kastenholz | Liz.-Nr. | SPA 1064811 |

Art. 19 Weitere Bestimmungen

19.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

19.1.0 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nürburgring Nordschleife (DMSB Variante 0) gem. gültiger DMSB Streckenlizenz 2019 durchgeführt.
Die Rundenlänge beträgt 20,793 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 311,90 km und setzt sich zusammen aus:

| | |
|--------------------------|------------------------|
| 3 Runden auf Sollzeit | 62,38 km |
| 9 Runden auf Bestzeit | 187,14 km |
| 2 Runden auf Maximalzeit | 41,59 km inkl. Tanken) |
| Auslaufrunde | 20,79 km Maximalzeit |

(Beendigung an der Touri-Zufahrt oder durch die Boxengasse)



Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeiten, eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde. Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

19.1.1 Aufgabenstellung für die Startgruppe 1 der Rundstrecken-Challenge
- Blauer Punkt- siehe auch Art. 19.7



Klassen: RS8, RS7, RS 8A, RS4A, RS6, V6, H 7, H6, RS3A, V5, Cup 2-BMW M 240i, VT2, RS5, Cup 3 Porsche Cayman GT4, Cup1-Opel Astra OPC, H4, F5, H5, RS4, RS3DA, H3, F4, F3,

Runde 1, 4 und 9

Bei den Runden 1,4 und 9 handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 08:30 – 14:00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte. Die Setzzeit muss in den Runden 4 und 9 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz in Runde 4 und 9). Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 2,3,5,6,10,11,12,13,14

Die Runden 2,3,5,6,10,11,12,13 und 14 sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Runde 7 und 8

In den Runden 7 und 8 ist eine Maximalzeit vorgegeben (7 und 8 zusammen). Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 1 Strafpunkt pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runde 15

In der Runde 15 ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1-15

Die Rundenzeit von 07:05 Min. darf nicht unterschritten werden

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
 - Ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft.
- Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt

Gesamtfahrzeit

- maximal 190 Minuten
- Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrzeiten-Tabelle (Startgruppe 1 - Blauer Punkt-)

| | | |
|---------|----------|---|
| Runde 1 | Setzzeit | zwischen 8:30 Min. und 14:00 Min. |
| Runde 2 | Sprint | |
| Runde 3 | Sprint | |
| Runde 4 | Sollzeit | Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1 |
| Runde 5 | Sprint | |
| Runde 6 | Sprint | |
| Runde 7 | Maxzeit | Maximalzeit 48 Min. für beide Runden Tanken, Fahrerwechsel möglich |
| Runde 8 | | |
| Runde 9 | Sollzeit | Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1 |



| | | |
|----------|---------|---|
| Runde 10 | Sprint | |
| Runde 11 | Sprint | |
| Runde 12 | Sprint | |
| Runde 13 | Sprint | |
| Runde 14 | Sprint | |
| Runde 15 | Maxzeit | Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse T13, Maximalzeit 14:00 Min. |

Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC zum „wet-race“ erklären. Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1 sowie die Max.-Zeit in Runde 15 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 15:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 15:00 Min.) in Runde 4 und 9 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann 195 Minuten).

Diese Regelung gilt nur, wenn sie in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

19.1.2 Aufgabenstellung für die Startgruppe 2 der Rundstrecken-Challenge - Roter Punkt- siehe auch Art.19.7



Klassen: RS3, RS2A, V4, RS2, RS12 ATG, VT3, V3, F2, V2, H2, RS2DA, H1, VT1, RS1, RS1DA, V1, F1

Runde 1, 7 und 10

Bei den Runden 1, 7 und 10 handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 08:30 – 14:00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte. Die Setzzeit muss in den Runden 7 und 10 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz in Runde 7 und 10). Bestraft wir ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 2, 3, 4, 5, 6, 11, 12, 13, 14

Die Runden 2,3,4,5,6,11,12,13 und 14 sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Runde 8 und 9

In den Runden 8 und 9 ist eine Maximalzeit (8 und 9 zusammen) vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 1 Strafpunkt pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runde 15

Hier ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1-15

Die Rundenzeit von 07:05 Min. darf nicht unterschritten werden

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
 - Ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft.
- Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt



Gesamtfahrzeit

- maximal 190 Minuten
- Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrzeiten-Tabelle (Startgruppe 2 - Roter Punkt -)

| | | |
|----------|----------|---|
| Runde 1 | Setzzeit | zwischen 8:30 Min. und 14:00 Min. |
| Runde 2 | Sprint | |
| Runde 3 | Sprint | |
| Runde 4 | Sprint | |
| Runde 5 | Sprint | |
| Runde 6 | Sprint | |
| Runde 7 | Sollzeit | Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1 |
| Runde 8 | Maxzeit | Maximalzeit 48 Min. für beide Runden Tanken, Fahrerwechsel möglich |
| Runde 9 | | |
| Runde 10 | Sollzeit | Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1 |
| Runde 11 | Sprint | |
| Runde 12 | Sprint | |
| Runde 13 | Sprint | |
| Runde 14 | Sprint | |
| Runde 15 | Maxzeit | Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse T13, Maximalzeit 14:00 Min. |

Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC zum „wet-race“ erklären.

Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 13 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 15:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 15:00 Min.) in Runde 6 und 9 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann 195 Minuten).

Diese Regelung gilt nur, wenn sie in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

19.2 Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen

19.2.1 Die Fahrzeuge müssen nach den gültigen Fahrzeugbestimmungen des DMSB bzw. der FIA ausgerüstet sein.

19.2.2 Für alle Fahrzeuge ist die Verwendung von Türfangnetzen (NASCAR-Netze) gemäß DMSB-Bestimmungen an den Türen empfohlen.

19.2.3 Das Bekleben der Tür und Seitenscheiben aus Hartglas mit einer klaren Sicherheitsfolie nach DMSB-Bestimmungen ist für alle Fahrzeuggruppen vorgeschrieben.

19.2.4 Ein Stromkreisunterbrecher gemäß aktuellem Anhang J 253.13 ist vorgeschrieben.

19.2.5 Frontscheinwerfer aus Glas müssen, alle anderen dürfen mit einer transparenten Folie abgeklebt werden.

Das Fahren mit dauerhaft blinkenden Scheinwerfern ist verboten.

Die Verwendung von Fahrer-Kühlsystemen (Kühlwesten) ist erlaubt, muss aber bei der technischen Abnahme vorgeführt werden.



19.2.6 Geräuschbestimmungen

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

| Gruppe | L _{WA} -Verfahren [dB (A)] | L _P -Verfahren [dB (A)] |
|----------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| VLN-Produktionswagen | 128 | 96 |
| F | 128 | 96 |
| AT-G | 130 | 98 |
| H (Kl. 1-5) | 128 | 96 |
| H (Kl. 6-7) | 130 | 98 |
| RCN-Spezial | 130 | 98 |
| CUP-Klassen | 130 | 98 |

Eine Geräuschmessung nach LWA-Verfahren wird bei jeder Veranstaltung durchgeführt.

19.3 Fahrerwechsel - Fahrzeugbesatzung

Fahrerwechsel ist für alle teilnehmenden Teams erlaubt.

Der Fahrerwechsel darf jedoch nur in der Boxengasse vorgenommen werden.

Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Wertungsverlust.

Jeder Fahrerwechsel muss durch die Fahrerwechselkarte dokumentiert werden.

Die vom zuständigen Sportwart abgezeichnete Fahrerwechselkarte ist nach Abschluss des/der Fahrerwechsel bei dem Sportwart abzugeben.

Die Teams/Fahrer sind ausschließlich selbst für die vollständigen Einträge und Unterschriften, sowie für die pünktliche Abgabe der Fahrerwechselkarten verantwortlich.

Eine Nichtabgabe der Fahrerwechselkarte kann mit Wertungsverlust bestraft werden.

Das Fahrzeug kann mit 2 Teilnehmern besetzt sein, die in der Nennung für dieses Fahrzeug genannt sein müssen.

19.4 Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung ist vorgesehen. Ort und Zeitpunkt: siehe Art.4 (vorläufiger Zeitplan).

Die Fahrer sind verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen.

In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Wettbewerbsablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,00 Euro nach sich.

19.5 Vorstartbereich / Start

Der Vorstartbereich befindet sich im Fahrerlager 3 und wird mit Beginn der technischen Abnahme geöffnet. Die Teilnehmer stellen nach der technischen Abnahme ihr Fahrzeug unverzüglich im Vorstartbereich ab. Die Fahrzeuge werden klassenweise im Vorstartbereich aufgestellt. 30 Minuten vor Start wird der Vorstartbereich geschlossen. Teilnehmer, die nach dem Schließen des Vorstartbereichs mit ihren Fahrzeugen dort erscheinen, können nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung zum Start zugelassen werden. (Änderungen vorbehalten)

19.5.1 Der Start erfolgt nach Zeitplan. Die Startzeit kann jedoch für einzelne Klassen durch die Rennleitung gesondert festgelegt werden. Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird durch die Reihenfolge festgelegt, in der die Teilnehmer aus dem Vorstartbereich zum Start vorgezogen werden. Ein Überholen anderer Teilnehmer auf dieser Überführung ist verboten.

19.5.2 Vor der Startlinie erfolgt die Aufstellung der Teilnehmer in zwei Startreihen hintereinander. Die Teilnehmer werden einzeln, fliegend, mit laufendem Motor wechselseitig (im Reißverschlussverfahren) auf Zeichen des Starters im Abstand von ca. 3-5 Sekunden gestartet. Mit Erreichen der Startlinie gilt der Teilnehmer als gestartet.


19.5.3 Zum Start wird nicht aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen, können zurückgewiesen werden.



19.6 Startreihenfolge

- 19.6.1** a) Startgruppe 1 (Blauer Punkt) startet von der Start/Ziellinie vor T 13
Bei zu vielen Teilnehmern in der Startgruppe 1 (Blauer Punkt) kann der Veranstalter eine weitere Startgruppe (1a Blau/Weißer Punkt) installieren, die auch von der Touristenzufahrt (Döttingerhöhe) des Nürburgrings startet.
- b) Startgruppe 2 (Roter Punkt) startet von der Touristenzufahrt (Döttingerhöhe) des Nürburgrings
- c) Startgruppe 3 (Gelber Punkt) startet von der Touristenzufahrt (Döttingerhöhe) des Nürburgrings
- Die Startgruppen 1a, 2 und 3 werden über die Rennstrecke, von einem I-Car geführt, zur Touristenzufahrt überführt. Während dieser Überführung besteht Überholverbot


19.7 Zusammensetzung der Startgruppen


- a.) Startgruppe 1 (Blauer Punkt) Klassen: 
Klassen: RS8, RS7, RS 8A, RS4A, RS6, V6, H7, H6, RS3A, V5, Cup 2-BMW M 240i, VT2, RS5, Cup 3 Porsche Cayman GT4, Cup1-Opel Astra OPC, H4, F5, H5, RS4, RS3DA, H3, F4, F3

Bei zu vielen Teilnehmern in der Startgruppe 1 (Blauer Punkt) kann der Veranstalter eine weitere Startgruppe

(1a Blau/Weißer Punkt) 

installieren, die nach der Aufgabenstellung für die Startgruppe 1 fährt.

- b.) Startgruppe 2 (Roter Punkt) Klassen: 
Klassen: RS3, RS2A, V4, RS2, RS12 ATG, VT3, V3, F2, V2, H2, RS2DA, H1, VT1, RS1, RS1DA, V1, F1

- c.) Startgruppe 3 (Gelber Punkt) 
Klassen: RC - Light

19.8 Besondere Bestimmungen

- 19.8.1** Im und am Fahrzeug angebrachte Aufzeichnungsgeräte sind dem Obmann der technischen Kommissare zur Abnahme vorzuführen.
- 19.8.2** Nach der technischen Abnahme sind die Fahrzeuge auf Anweisung des Veranstalters abzustellen. Die Fahrzeuge, die am Vortag der Veranstaltung die technische Abnahme erfolgreich beenden, stehen dem Teilnehmer bis zum Ende der technischen Abnahme zur Verfügung. Nachträgliche technische Änderungen am Fahrzeug während dieser Zeit sind verboten.
- 19.8.3** Die technischen Kommissare können zu jeder Zeit die Fahrerausrüstung nach den gültigen DMSB Bestimmungen prüfen. Widerrechtlich eingesetzte Fahrerausrüstungsgegenstände führen zum sofortigen Teilnahmeausschluss des genannten Teams von der Veranstaltung, sowie eine zusätzliche Teilnahme-Sperre für eine weitere Veranstaltung im Rahmen der Rundstrecken-Challenge. Dies gilt auch bei Täuschungsversuchen! Widerrechtlich eingesetzte Ausrüstungsgegenstände werden von den technischen Kommissaren ohne Ersatz einbehalten und als Beweismittel bei Sportgerichtsverfahren durch die Sportkommissare beim DMSB vorgelegt.
- 19.8.4 Funkverkehr – Rennleitung**
Die Rennleitung benötigt die Frequenzen 147,73; 147,59; 151,13; 158,83 und 165,19 MHz. Für die Teilnehmer ist die Benutzung dieser Frequenzen nicht erlaubt. Teams, die diese Bedingungen nicht beachten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Falls der Rennleiter es für nötig erachtet, können auch noch kurzfristig andere Frequenzen belegt werden.



19.8.5 Zeitnahme- / Geräusch Transponder

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge ist ein Transponder für Zeitnahme und Geräuschmessung vorgeschrieben.

Es muss der vom RCN e.V. oder von der offiziellen Zeitnahme (z.Zt. wige SOLUTIONS) zur Verfügung gestellte Zeitnahme-/Geräusch-Transponder eingebaut werden und während der gesamten Veranstaltung funktionsfähig sein. Die Verwaltungsgebühr beträgt 20,- EUR pro Lauf.

Eine Nutzung eigener Zeitnahme-/Geräusch-Transponder, (wenn mit wige SOLUTIONS kompatibel) ist gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 20,- EUR pro Lauf ebenfalls möglich.

Die korrekte Funktionsweise der Transponder ist Bestandteil der technischen Abnahme und liegt in der Verantwortung der Fahrer bzw. Teams. Fahrer bzw. Teams sind angewiesen, vor Antritt der Fahrt die Funktionsweise des Transponders durch Kontrolle des Blinksignals zu überprüfen.

Bei Verlust des Zeitnahme-/Geräusch-Transponders während der Veranstaltung erfolgt für den Teilnehmer Wertungsverlust. Für verlorengegangene Transponder wird ein Betrag von € 500,- durch die Firma wige SOLUTIONS in Rechnung gestellt.

19.9 Boxen und Tanken

19.9.1 In der Boxengasse darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **40 km/h** überschritten werden. Dies wird von Sachrichtern überwacht.

19.9.2 Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt in der Boxengasse nicht gestattet. Ebenso ist Personen ohne gültigen Ausweis (Fahrer-, Helfer-, Presse-, Gast- bzw. Organisationsausweis) der Aufenthalt nicht erlaubt. Der Aufenthalt an der Boxenmauer ist nur Personen mit besonderer Kennzeichnung erlaubt.

19.9.3 Das Betanken der Fahrzeuge während der Veranstaltung ist nur an den Tanksäulen der Nürburgring 1927 GmbH&Co KG in der Boxengasse T 13 zulässig.

Ein Betanken der Fahrzeuge im Vorstartbereich ist nicht gestattet. Es steht an den Tanksäulen nur „Super plus“ (bleifrei) zur Verfügung. Die Teilnehmer erhalten von den im Tankbereich eingesetzten Sportwarten eine Säule zugewiesen, an der sie ihr Fahrzeug betanken können.

Sollten die zur Verfügung stehenden Tanksäulen besetzt sein, so werden frei werdende Tanksäulen in Reihenfolge des Eintreffens der Teilnehmer im Tankbereich zugewiesen. Wartezeit, die aufgrund besetzter Tanksäulen bzw. Zeitverzögerungen durch das Betanken entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Es besteht kein Anspruch auf Zeitgutschrift.

19.9.4 Weiterhin sind die Teilnehmer für das ordnungsgemäße Betanken ihrer Fahrzeuge und Verschließen des Fahrzeugtanks verantwortlich.

19.9.5 Teilnehmern mit Dieselfahrzeugen ist es gestattet, nach Anweisung der im Tankbereich eingesetzten Sportwarte ihre Fahrzeuge in diesem Bereich aus Kanistern zu betanken. Diese Anweisung gilt analog auch für andere, spezielle Kraftstoffe.

19.9.6 Für alle Fahrzeuge ohne Aufladung gilt beim Betanken: „Motor aus“.

19.9.7 Betanken von Turbofahrzeugen:

Während des Tankvorgangs haben zwei Teammitglieder mit je einen funktionstüchtigen und zertifizierten Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereitzustehen. Die Teilnehmer müssen eigene für den Tankstopp vorgeschriebene Feuerlöscher einsetzen. Die Kontrolle der eingesetzten Feuerlöscher erfolgt durch die anwesende Feuerwehr.


19.9.8 Im Tankbereich dürfen an den Fahrzeugen weder Reparaturen noch Serviceleistungen durchgeführt werden. Hierzu steht den Teilnehmern der Boxenbereich vor dem abgesperrten Tankbereich zur Verfügung. Ein Halten hinter dem ausgewiesenen Tankbereich in Richtung Boxenausfahrt ist



untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss bestraft. Im gesamten Boxen- und Tankbereich besteht absolutes Rauchverbot. Während der Veranstaltung haben alle Personen, die sich im Boxenbereich aufhalten, den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

19.9.9 Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, in der vom Veranstalter vorgegebenen Zeit ihr Material in die Boxengasse T 13 zu bringen. Die Materialien sind hinter den weißen Linien abzulegen; auf der Fahrbahn darf kein Material gelagert werden.

19.10 Reifenreglement

Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers  ausgerüstet sein. siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2019, Anhang 3.

19.11 Fahrerlager

19.11.1 Ort und Handling

Fahrerlager ist das Historische Fahrerlager (FL 2).
Siehe auch die Ablauf-Informationen des Veranstalters.

Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautiion - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautiion - zahlbar an die FIA:

EUR 6.000,00

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) EUR 3.000,00

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)



Teil 2 -RC-Light-

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil 1
„Rundstrecken-Challenge Nürburgring“ auch für die RC-Light.

Art. 6 Nenngeld / sonstige Kosten

6.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der RCN-Light
Mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

- **bis Vornennschluss**, dem 25.09.2019, 24.00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung
für eingeschriebene Teilnehmer
270,00 € 350,00 €
- **bis Nennschluss**, dem 30.09.2019, 16.00 Uhr
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung
für eingeschriebene Teilnehmer
310,00 € 390,00 €

6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen
(oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 500,00 €

- 6.3 Bei Absage einer Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil in Höhe von 100,00 €
einbehalten.

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung
wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € einbehalten.
Danach verfällt das Nenngeld.

6.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss zum LP-Pool des RCN e.V.
für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.
je Nennung von 60,00 € *

6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr
für die Zeit- und Schalltransponder zu entrichten.
je Nennung 20,00 € *

* = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.

Bankverbindung: VR Bank Rhein-Erft

▶ RCN e.V. Heike Hilger,

IBAN: DE85 3716 1289 0101 0870 34
BIC: GENODED1BRH
Hinweis: RCN 9 „Rhein Ruhr“ / Start Nr.
(wenn bekannt)



Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge / Gruppen und Klassen

8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung: RC-Light

Gruppe VLN Produktionswagen

| | | |
|-----------|-------------------------|--|
| Klasse 25 | VLN-Produktionswagen V2 | über 1620 cm ³ bis 1800 cm ³ |
| Klasse 26 | VLN-Produktionswagen V3 | über 1800 cm ³ bis 2000 cm ³ |
| Klasse 27 | VLN-Produktionswagen V4 | über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³ |

Gruppe F

Gruppe H von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2008

Gruppe RCN-Spezial, ab Modelljahr 2000, alle in gemeinsamer Wertung

| | | |
|-----------|--|--|
| Klasse 28 | | bis 1600 cm ³ |
| Klasse 29 | | über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³ |
| Klasse 30 | | über 2000 cm ³ |

8.2 Klassenzusammenlegung

In der RCN-Light erfolgt eine Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Teilnehmern in der Klasse.

Art. 19 Weitere Bestimmungen

19.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung: RC-Light

19.1.0 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nürburgring Nordschleife (DMSB Variante 0)

Die Rundenlänge beträgt 20,793 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 166,34 km und setzt sich zusammen aus:

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| 2 Runden auf Sollzeit | 41,59 km |
| 1 Runde als Setzzeit | 20,79 km |
| 4 Runde auf Bestzeit | 83,18 km |
| 1 Runde als Auslaufrunde | 20,793 km Maximalzeit |

(Beendigung an der Touri-Zufahrt ober durch die Boxengasse)

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrtzeiten eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde. Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

19.1.1 Aufgabenstellung für die Startgruppe 3 der Rundstrecken-Challenge

-Gelber Punkt- (siehe Art. 19.7)



Klassen: 25, 26, 27, 28, 29, 30

Runde 1

Dies ist eine Setzzeitrunde.

Das Setzzeitfenster besteht zwischen 08:50 und 14:00 Minuten, Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 1 Strafpunkt.

Runde 3,6

Bei diesen Runden handelt es sich um eine Sollzeitrunde. Die Fahrtzeit muss genau eingehalten werden.

Es muss die Setzzeit aus Runde 1 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz).

Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.



Runden 2, 4, 5 und 7

Dies sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Runde 8 (Auslaufrunde)

Hier ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1-8

Die Rundenzeit von 07:05 Min. darf nicht unterschritten werden.

- ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

Gesamtfahrzeit

maximal 115 Minuten

Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrtzeiten-Tabelle

| | | |
|---------|----------|---|
| Runde 1 | Setzzeit | zwischen 8:50 Min. und 14:00 Min. |
| Runde 2 | Sprint | |
| Runde 3 | Sollzeit | Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1 |
| Runde 4 | Sprint | |
| Runde 5 | Sprint | |
| Runde 6 | Sollzeit | Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1 |
| Runde 7 | Sprint | |
| Runde 8 | Sollzeit | Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse T13, Max. Zeit 14:00 Min. |


Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC-Light zum „wet-race“ erklären.

Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 8 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 15:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 15:00 Min.) in Runde 4 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann 120 Minuten).

Diese Regelung gilt nur, wenn sie in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

19.10 Reifenreglement

Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers  **HANKOOK** ausgerüstet sein. siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2019, Anhang 3.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

